

Anhörung von Kindern

In Verfahren bei Gericht oder anderen Behörden, bei welchen es um die Belange von Kindern geht, ist deren Anhörung wichtig. So wird ihnen die Gelegenheit gegeben, ihre Meinung zu äussern. Je nach Alter und Reife ist die Meinung der Kinder (Kindeswille) zu berücksichtigen – es gibt kein Kindeswohl gegen den Kindeswillen (Dettenborn 2017).

Eine Anhörung von Kindern stellt eine hohe Anforderung an die zuständigen Fachpersonen dar: Die Kommunikation mit Kindern verschiedenster Altersstufen verlangt spezifische Fähigkeiten und es darf dem Kind nicht das Gefühl vermittelt werden, dass es für die Entscheidung bezüglich der Kindeszuteilung verantwortlich ist.

Ziel einer Anhörung ist es, einen persönlichen Eindruck zu erhalten, wie das Kind seine Situation sieht und welche Bedeutung die beiden Elternteile für es haben.

In der Veranstaltung wird über die Vorbereitung, Planung und Gestaltung einer Kindesanhörung zu unterschiedlichen Fragestellungen informiert und es können anhand eines Interviews unter Einbezug eigener Fallbeispiele die entsprechenden Kompetenzen trainiert werden.

Veranstaltung:

Bern

Donnerstag, 17.06.2021, 08.30 – 16.30 Uhr
Swissôtel Kursaal Bern
Kornhausstrasse 3, 3013 Bern

Buchs

Montag, 21.06.2021, 08.30 – 16.30 Uhr
Hotel Buchserhof
Grünauerstrasse 2, 9470 Buchs

St. Gallen

Montag, 28.06.2021, 08.30 – 16.30 Uhr
Hotel Walhalla
Poststrasse 27, 9000 St. Gallen

Anmeldung (bis 1 Monat vor der Veranstaltung):

telefonisch unter Tel. +41 31 371 73 25 oder
per E-Mail an sekretariat@ifkjb.ch

Minimale Teilnehmerzahl: 7

Maximale Teilnehmerzahl: 10

Veranstaltungsgebühr:

CHF 380,-

In der Veranstaltungsgebühr sind Kursunterlagen,
Mittagessen und Tagesverpflegung inbegriffen.

Referent:

Dr. Daniel Gutschner